

Aussagen als Fakten dargestellt

Fachleute analysieren Sendungen der Öffentlich-Rechtlichen

„Wie ARD und ZDF unsere Kinder indoktrinieren“ – so überschreibt eine überregionale Tageszeitung online einen Beitrag. Fünf Gastautoren, Biologen und Mediziner, haben Beiträge des öffentlich-rechtlichen Rundfunks analysiert. Ihr Vorwurf: ARD, ZDF und Co. verfolgten eine „bedrohliche Agenda“. Die Wissenschaftler – so die Zeitung – wollten der „Vielgeschlechtlichkeit“ auf die Spur kommen. Sie wollten herausfinden, ob es stimme, dass in Sendungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks die bestätigte wissenschaftliche Erkenntnis der Zweigeschlechtlichkeit infrage gestellt werde. Was sie in den Sendungen sähen, sei kein Journalismus. In den Sendungen sei durchgängig die Tatsache geleugnet worden, dass es nur zwei Geschlechter gebe. Die Zeitung weiter: „Wir fragten uns: Wie kann das sein? Warum bleiben biologische Fakten unberücksichtigt? Warum werden Kinder auf Kanälen, welche die wenigsten Eltern überhaupt auf dem Radar haben dürften, indoktriniert und – anstelle einer altersgerechten Sexualaufklärung – aufdringlich sexualisiert?“ Acht Leserinnen und Leser beschwerten sich über den Beitrag. Sie kritisieren unter anderem falsche wissenschaftliche Aussagen, die als Fakten dargestellt würden und Diskriminierungen. Bildung und Aufklärung würden als Indoktrination und Sexualisierung dargestellt. Es sei wissenschaftlich bewiesen, dass es Intersexualität gebe. Allein dieser Fakt weise darauf hin, dass die Aussage zur bestätigten wissenschaftlichen Zweigeschlechtlichkeit falsch sei. Menschen, die sich nicht männlich oder weiblich sähen, würden in dem Artikel diskriminiert. Der Chefredakteur der Online-Version der Zeitung übermittelt die Stellungnahme des zuständigen Redakteurs, der die Beschwerde in fünf Punkte strukturiert und die Vorwürfe zurückweist.

Der Beschwerdeausschuss prüft die Berichterstattung besonders mit Blick auf die Ziffern 2 (Journalistische Sorgfaltspflicht) und 12 (Diskriminierungen). Er sieht im Beitrag keinen Verstoß gegen presseethische Grundsätze. Dieser ist als Meinungsbeitrag gekennzeichnet. Die Gastautoren und Gastautorinnen sind als solche erkennbar. Ein Detail im Beitrag – die Darstellung der Regenbogenfahne – ist falsch. Diesen Fehler hat die Redaktion gleich nach Bekanntwerden der Beschwerde korrigiert.

Aktenzeichen:0399/22/2

Veröffentlicht am: 01.01.2022

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2); Diskriminierungen (12);

Entscheidung: unbegründet